



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Internet:
<http://www.westerwald.rlp.de>
E-mail:
Postmaster@westerwald.rlp.de

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises 56409 Montabaur

Einschreiben mit Rückschein

Alternative Energie Kroppacher-Schweiz
Wilhelmstrasse 8

57629 Heimborn

06.06.00

☎ - Durchwahl	Telefax-Durchwahl	Rückfragen an	Abt. / Az.:	Datum
02602/124-365	02602/124-510	Herrn Berthold Stotz	6 - 00047/00-02-19	05.06.2000

Vorhaben Neubau einer Windkraftanlage(Enercon 600 KW)

Grundstück Alpenrod, Außenbereich

Gemarkung Alpenrod

Flur 7

Flurstück 48

BAUSCHEIN

Aufgrund Ihres Antrages vom 28.12.1999 wird Ihnen nach § 70 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beiliegenden geprüften Bauunterlagen und nach Maßgabe dieses Bescheides sowie der LBauO zu errichten.

Die als Richtlinien eingeführten technischen Bestimmungen sind bei der Ausführung zu beachten.

Die nachstehend oder in den Anlagen enthaltenen Auflagen und Bedingungen sowie die grünen Eintragungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise sind bei der Ausführung zu beachten.

Die festzusetzenden Gebühren entnehmen Sie bitte dem Gebührenbescheid.

Nebenbestimmungen:

1. Bei der Bemessung und Ausführung von Beton- u. Stahlbetonbauteilen ist die DIN 1045 zu beachten.
2. Bei Baustellen- u. Transportbeton B I der Festigkeitsklassen B 15 u. B 25, bei Wänden und Stützen aus B 5 und B 10 sowie bei der Verwendung von B II ist die DIN 1045 Abs. 7, 4, 3, 5 (Druckfestigkeit) zu beachten; die hiernach erforderlichen Prüfzeugnisse anerkannter Prüfstellen sind bis zur Rohbaufertigstellung vorzulegen.

Telefon:(02602) 124-0 Telefax:(02602)124-238 Sprechstunden: Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Postbank:
Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 144 08-605

Banken in Montabaur:
Kreissparkasse
(BLZ 570 510 01) 500 314

Nassauische Sparkasse
(BLZ 510 500 15) 803 081 700

Voba Mtbr.-Wallmerod
(BLZ 570 910 00) 400



Seite: 2

Aktenzeichen: 6-00047/00-02-19

Datum: 05.06.2000

3. Der Prüfbericht des Prüfamtes für Baustatik ist für die Bauausführung maßgebend.
Erforderliche Nachträge sind vor Baubeginn, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Zugang des Bauscheines, zur Prüfung vorzulegen.
Mit der Ausführung der Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Unterlagen mit dem Prüfvermerk versehen wieder zugestellt sind.
4. Die Überwachung der konstruktiven Bauteile (Bewehrung, Betonierungsarbeiten und ggf. Stahl- u. Holzkonstruktionen) hat durch die Statikaufstellerin / den Statikaufsteller zu erfolgen.
Bis zur Rohbaufertigstellung ist durch die Statikaufstellerin / den Statikaufsteller gegenüber der Bauaufsichtsbehörde zu bestätigen, dass die Ausführung der konstruktiven Bauteile entsprechend der geprüften Statik und dem Prüfbericht erfolgte.
5. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Wasserschutzzone III eines abgegrenzten Wasserschutzbereiches. Die beiliegenden Nebenbestimmungen für Bauarbeiten in Wasserschutzbereichen sind zu beachten.
6. Die Anlage ist mit einer unauffälligen Farbgebung (lichtgrau – RAL 7035 matt) zu versehen.
7. Die Genehmigung ergeht zweckbefristet, d.h. die Anlage ist unmittelbar nach Einstellung der Stromerzeugung wieder zu beseitigen.
8. Zufahrtswege, die für die Errichtung und Wartung der Anlage benötigt werden, dürfen nur als Schotterrasen oder Betonspurbahnwege hergestellt werden.
9. Der Anschluss an das Stromnetz darf nur über Erdkabel erfolgen, um eine weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu vermeiden.
10. Feldsteine, die bei der Herstellung der Fundamentgruben und Leitungsgräben zutage gefördert werden sind im Sockelbereich der Windkraftanlage als Lesesteinhaufen aufzuschichten.
11. Die Trafostation ist mit 10 Haselnusssträuchern, 2 * v., 60-100 cm Pflanzabstand in der Reihe 1 m, einzugrünen.
12. Die Pflanzung ist bis spätestens in der auf die Fertigstellung/Inbetriebnahme der Windkraftanlage folgenden Pflanzperiode, Nov./Mai herzustellen und dauerhaft zu unterhalten.

*Eingef. Best.
für
Feldstein
an M.F.W.*



Seite: 3

Aktenzeichen: 6-00047/00-02-19

Datum: 05.06.2000

13. Für die nicht ausgleichbare Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind im Rahmen der Renaturierung des Hirzbaches westlich der Ortsgemeinde Alpenrod (Plangenehmigungsverfahren nach § 31 WHG) entsprechende landespflegerische Maßnahmen die zur Renaturierung und Aufwertung des Gewässers führen umzusetzen.

Die Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang von der „Alternativen Energie Kroppacher Schweiz“ ausgeführt werden, haben sich auf eine finanzielle Höhe von 6.860,00 DM zu belaufen. Die Kosten sind nachzuweisen.

Sollte das Plangenehmigungsverfahren zur Renaturierung des Hirzbaches nicht innerhalb der nächsten 5 Jahre abgeschlossen sein und mit den Maßnahmen begonnen sein, ist die Summe von 6.860,00 DM als Ausgleichzahlung an die Landeshauptkasse in Mainz zugunsten Kapitel 1402, Titel 27102 bei der Landesbank und Girozentrale Mainz, BLZ: 550 500 00, Konto-Nr. 110044666 einzuzahlen.

14. Vor Baubeginn sind dem **Luftwaffenamt –Abt. FLBetrBw Dez. –a- Postfach 902500/501/11 51140 Köln Unter Angabe der LWA- Nr. 1164/00** die genauen Koordinaten mit Ortsnamen, die endgültige Bauhöhe (m über Grund und ü NN), den Baubeginn, die Art der Kennzeichnung (wenn gefordert) und den Abbau anzuzeigen, da eine Eintragung in die militärischen Tiefflugkarten als Luftfahrthindernis erforderlich ist. Die Eintragung ist im Hinblick auf die Flugsicherheit und die Sicherheit der Anlage dringend erforderlich (§ 27 c (2) 4. LuftVG)
15. Um Beschädigungen an Versorgungsleitungen zu vermeiden, sind durch die Bauherrin oder den Bauherrn die Lage des Abwasserkanals, von Strom-, Gas-, Telefon- und Wasserleitungen verantwortlich festzustellen und geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen.
16. Vor Baubeginn ist eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Absteckung der Baugrube und der Festlegung der Höhenlage vorzulegen (Vordruck Mitteilung Baubeginn).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Willi Schlosser)

5. Juni 2000

Telefon: (02602) 124-0 Telefax: (02602) 124-238 Sprechstunden: Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Postbank:
Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 144 08-605

Banken in Montabaur:
Kreissparkasse
(BLZ 570 510 01) 500 314

Nassauische Sparkasse
(BLZ 510 500 15) 803 081 700

Voba Mtr.-Wallmerod
(BLZ 570 910 00) 400